

Örtliche Bauvorschriften (Satzung)

über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages gemäß § 42 Abs. 6 LBO (Stellplatzablösebeträge) in der Kreisstadt Saarlouis vom 08.11.1990

Aufgrund des § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.1989 (Amtsbl. S. 557) sowie des § 83 Abs. 1 Nr. 6 der Bauordnung für das Saarland (Landesbauordnung - LBO -) vom 10.11.1988 (Amtsbl. S. 1373) wird durch Beschluss des Stadtrates vom 08.11.1990 folgende Örtliche Bauvorschrift als Satzung erlassen:

Hinweis:

Satzung vom 08.11.1990, in Kraft getreten am 03.12.1990

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Kreisstadt Saarlouis mit allen Stadtteilen.

§ 2

Gebietszonen

Zur Festsetzung der Stellplatzablösebeträge wird das Stadtgebiet in zwei Gebietszonen eingeteilt.

Die Gebietszone 1 umfasst die Innenstadt.

Die Gebietszone 2 umfasst alle übrigen Bereiche des Stadtgebietes.

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus beigefügter Karte, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

Höhe des Geldbetrages

1. Der Geldbetrag, den die zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichteten in den Fällen des § 42 Abs. 6 LBO an die Kreisstadt Saarlouis zu zahlen haben, wird auf
 - a) 9.510,03 € für bauliche Anlagen in der Gebietszone 1,
 - b) 1.891,78 € für bauliche Anlagen in der Gebietszone 2je Stellplatz festgesetzt.
2. Der Geldbetrag entspricht 60 v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen in der jeweiligen Gebietszone der Kreisstadt Saarlouis einschließlich der Kosten des Grunderwerbs.

§ 4

Verwendung des Geldbetrages

Die Kreisstadt Saarlouis verwendet den Geldbetrag zur Herstellung zusätzlicher, der allgemeinen Benutzung zur Verfügung stehender Parkeinrichtungen (§ 42 Abs. 6 LBO).

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt an Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die "Örtlichen Bauvorschriften (Satzung) über die Festlegung des Geldbetrages gem. § 67 Abs. 7 LBO (Stellplatzablösebeträge) in der Stadt Saarlouis vom 11.08.198" außer Kraft.

Saarlouis, den 08.11.1990

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis

(Nospers)